

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **6 (1897)**

Heft 14

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint
Samstags

Paraissant
le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—
Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.



Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—
Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent moitié prix.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

6. Jahrgang | 6^{te} Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliars

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 1406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

**Mitglieder-Aufnahmen.
Admissions.**

- | | |
|--|-----|
| 1. Mme. Vve. Rathgeb, Hôtel de Russie & Continental Genève | 100 |
| 2. Frau Fravi, Hotel Fravi, Mineral- und Moorbad, Aander | 70 |
| 3. Hr. Conr. Arquin, Hotel Bellevue Schuls | 95 |
| 4. Hr. F. Boyeldieu, Direktor Hotel Metropole Interlaken | 250 |
| 5. Mr. G. Bullo, Hotel Angelo Faïdo | 48 |
| 6. Mr. L. Burtcher, Hôtel du Sapin Charmey | 70 |
| 7. MM. Clausen frères, Hôtel de la Gare, Genève | 40 |
| 8. Hr. Alfred Erni, Hotel Drei Könige, Richtersweil | 17 |
| 9. Hr. Emil Gross, Direktor, Hotel und Kurhaus Bad Gouten (Appenzel) | 120 |
| 10. Geschw. Hegglin, Wasserheilanstalt Schönbrunn bei Zug | 125 |
| 11. HH. J. Imfeld & Cie., Hotel Kurhaus Lungern | 60 |
| 12. Mr. J. Leresche, Hôtel Aubépine Ballaigues | 140 |
| 13. Mr. Daniel Lonfat, Hotel Fins-hauts à Fins hauts | 74 |
| 14. Familie Seiler, Kurhaus und Hotel Bellevue Kleine Scheidegg | 85 |

Achte dich selbst!
(Korrespondenz.)

Herr Redakteur! In Ihrem Artikel der letzten Nr. 12 der Hotel-Revue „Nur ein Emporkömmling“ hat mich besonders folgender Passus gekränkt: „Es sind nur gewisse Geschäftskreise, in denen der Erfolg der Arbeit anerkannt wird, wogegen es andere gibt, in denen der strebsame, unternehmende Geist den Neid seiner Mitmenschen weckt, nämlich in den Kreisen des Wirtestandes, insbesondere der Hoteliers.“ — Ich fragte mich, woher kommt dieser Neid und die Missachtung im Publikum? Darüber möchte ich meinen Kollegen etwas berichten. Die Sprichwörter: „Wie die Alten sangen, so zwitschern auch die Jungen“ und „Wie der Herr, so der Knecht“ haben auch in unserm Stande ihr Recht.

Eine gekrännte Preisschrift zur Verhinderung der Trunksucht und Rechtfertigung der staatlichen Reglementirerei beginnt mit folgender Einleitung:

„Als im Mittelalter anhaltendes Zechen in Deutschland dem Wesen und Charakter des Volkes etwas Unbändiges, Ungestümes und Wildes verliehen und das Volk zu allgemeiner Rohheit und Lasterhaftigkeit erniedrigt hatte, Rauf und Zanksucht zu Mord und Todschlag und Verbrechen führten, und unter der allgemeinen Trunksucht Familie und Staat zu verlottern und zu Grunde zu gehen drohten etc.“ da kam die Reglementirerei auf.

Ferner: „Ursprünglich wurde das Recht, Wirtschaften zu erstellen und zu wirteln, vom Grundherrn verliehen, dafür bezog dieser vom Wirt einen Betriebs- oder Lebenszins, der in Baar oder in Naturalgaben, zumeist in Wein bestand. Nach und nach trat der Staat, vorzüglich nach der Reformation, an Stelle der Grundherren und damit ging auch das Recht an jenen über, das Wirtschaften zu verwalten, zu beaufsichtigen und durch Gesetze zu ordnen, die je nach der Zeit strenger oder milder gewesen sind.“

In den „Geschichtsblättern“ von Hrn. Professor E. Kopp heisst es, als er über das 13. bis zum 15.

Jahrhundert berichtet: „Man hatte, wie es scheint, schon damals die üble Gewohnheit, an den Wirten herumzunörgeln.“

Also aus dem staatlichen Oberhoheitsrecht über Wirtschaften, aus dem missbräuchlichen Herkommen mittelalterlich-feudaler Anmassung des Staates kommt die Anschauung auch im Publikum, dass wir Heloten sind. Durch die Gesetzgebung im Wirtschaftswesen wird kein Unterschied gemacht zwischen Pinte, Wirtschaft und Hotel.

Die gegenwärtige Bevormundung des Staates äussert sich:

1. Durch Patenterteilung.
2. Forderungen der Requisiten eines Wirtes (finden sich verzeichnet in jedem kantonalen Wirtschaftsgesetz) nebst andern Verhaltungsregeln.
3. Doppelbesteuerung durch die Patentgebühren, neben den andern Steuern, wie sie für jeden andern Bürger bestehen.
4. Die Oktroierung zum Halten des Amtsblattes.
5. Die baupolizeilichen Vorschriften.
6. Die Sanitätspolizei-Vorschriften.
7. Die Dienstboten-Vorschriften etc.

Zum Teil ist dies Alles gerechtfertigt, zum Teil aber gelten sie nicht für Jedermann, sondern nur für Wirte.

Für den Staat ist die Hauptsache das fiskalische Recht, d. h. zu nehmen, wo etwas ist, und so viel als möglich. Dieser Grundsatz geht durchs ganze Publikum. Jeder Handwerker, jeder Lieferant lässt sich vom Hotelier besser bezahlen; weil letzterer es so leicht verdient, will auch er daran partizipieren. Der Hotelier selbst ist gezwungen, um den Ansprüchen seiner Gäste zu genügen, für Küche, Keller und Ausstattung das Beste zu leisten; dem Wahne, es ist nichts zu theuer, muss er noch Vorschub leisten.

Damit gelange ich zu dem Kapitel, woran wir selber Schuld tragen, nämlich der Missachtung seitens des Gesetzgebers und des Publikums.

Dem Hotelbetrieb wird es bald ergehen, wie dem Brauereibetrieb, die Grossen fressen die Kleinen. Ein grosses Aktienhotel, dessen Kapitalanlage sich auf eine grosse Anzahl Schultern verteilt, riskirt für den Einzelnen wenig. Es kann dem grössten Luxus fröhnen, die grössten Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten bieten, es kann die modernsten Neuerungen einführen, ohne vorher viel das Portemonnaie zu konsultieren. Wenn nun ein Bett ca. 8000 bis 10000 Fr. Kapitalanlage erfordert, so weiss Jedermann auszurechnen, wie viel es pro Bett Zins erfordert, wie viel Tage das Hotel besetzt sein muss, wenn es diesen Zins erreichen will. Auch das weiss Jeder, dass, wenn es 100 Tage volles Haus dazu braucht, er es zum halben Preis geben könnte, wenn er 200 Tage voll hätte.

Nun, dieses Kunststück haben die grossen Karawansereien zu Stande gebracht, dass sie auf den Zimmerpreis gedrückt haben. Seit den sechziger Jahren gegen heute sind die Zimmerpreise zurückgegangen, und erst recht in der Vor- und Nachsaison, verschlucken sie alles, die grossen Hotels. Der kleinere Hotelbetrieb vermag nicht nachzukommen mit all dem Luxus von grossen Vestibüls, Lese-, Rauch-, Schreib-, Musik-, Billard-, Conservations-, Damen- und andern Salons. Bäder, hydraulische Lifts, sanitary Closets, elektrisches Licht, das lässt sich noch hören und verstehen, aber dass die Grossen Preise machen und sich machen lassen durch Rabatt- und Prozent-Schinder, durch Vereine und Gesellschaften, kurz vom Publikum, so dass ein kleineres Haus mit

geringeren Ansprüchen und bescheidenen Preisen kaum dabei existieren könnte, das ist weniger verständlich, die Grossen aber, die können.

Wir sind in der Hotellerie in ein Stadium getreten, worin sich der Handwerker und Gewerbestand schon seit einiger Zeit befindet, und was heute die ewige Klage und Unzufriedenheit bildet, ist, vom Kapitalismus und der unrelle Konkurrenz, dem unlauteren Wettbewerb, verschlungen zu werden. Der kleine Unterschied ist nur der, dass man den Untergang des Handwerkers, des Zwischenhändlers bedauert, dass man ihm nicht helfen kann; der Wirtestand aber mit seinen Konsumvereinsbestrebungen wird miss- oder verachtet.

Sehen wir ein wenig näher, wie der Kapitalismus und das Manchesterthum im Hotelbetrieb sich geltend macht.

Ein Grand Hôtel publiziert seine Preise von A bis Z, z. B. Pension von 7—16 Fr., je nach Zimmer-Auswahl; in der flauen Saison wird dem Gast erklärt, dieses Zimmer kostet sonst 10 Fr. (tout compris), sie können es aber so lange benützen, bis die Saison so vorgeschritten, dass mir der volle Preis gerne bezahlt wird; oder eine 3 bis 5köpfige Familie nimmt Wohnung en passage (in der saison morte), man bietet ihnen einen Privat-Salon gratis, weil er doch leer steht, oder man sagt, der übliche Preis meines Zimmers ist 4 Fr. Sie sollen es für 3 Fr. haben, ich werde zwar 4 Fr. in Rechnung notieren, um mich vor meinen Kollegen zu rechtfertigen, aber Sie bezahlen sie nicht.

Ein Anderer nimmt in der haute saison Gäste auf zu 5 und 6 Fr., sein usueler Preis ist 12—16 Fr.; nachdem diese Preisschinderei öffentlich ist, lautet die Entschuldigung für das Zimmer, das er hatte, war es kein Schade und wo 150—250 zu Tische essen, kommt es auf einen oder einige mehr oder weniger nicht an, es kostet mich nicht mehr und nicht weniger. Am gleichen Mittagstisch sitzt ein vorübergehender Gast und bezahlt für sein Diner allein soviel, als dieser für die ganze Tagespension. Das verschafft Respekt!

Eine Familie von 8 Personen schreibt an sechs verschiedene Hotelgeschäfte in einem centralen Fremdenverkehrsort (5 Kilometer im Umkreis) und erhält Offerten von 36 Fr. bis 96 Fr., d. h. à 4½ Fr. bis à 12 Fr. pro Person. Der Gast hat keine Idee von der Lage, Höhe, Kapitalverzinsung, Comfort, Küche- und Kellerunterschiede, aber seine Gedanken dabei machen darf er sich doch. Was denkt er wohl?

Wir haben Hotelpensionen mit Preisen von Kosthäusern und servieren den Wein glasweise.

Wir verpönen das vielerorts übliche „Schmierer“ und finden es verwerflich, sich auf diese Art und Weise Gäste zu verschaffen. Wir wehren uns gegen die Inseratenjäger mit all ihren Anpreisungen von eingebildetem Nutzen, d. h. für sie ist der Nutzen unbestreitbar und dabei thun eine Anzahl Grand Hôtels in Europa das Gleiche und setzen ihre Kollegen in Kontribution.

Es ist schon gegeisselt worden, dass Köche sich von Metzgern und Comestiblehändlern Provision bezahlen lassen und zwar in manchen Fällen mit Wissen und Willen der Hoteliers. Andere, höher gestellte, lassen sich von Lieferanten ebenfalls Prozente vergüten und nehmen von Weinhändlern Entschädigungen, damit deren Firma auf der Weinkarte figurieren darf, und da fragen wir noch, warum wir im Ansehen und Achtung beim Publikum und bei den Behörden noch zurück sind. —

Achte dich selbst, oder, was du nicht willst, dass man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu.